



Benutzungs- und Gebührenordnung für den historischen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zella-Mehlis

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.1996 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für den historischen Sitzungssaal beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung des Saales

(1) ¹Der historische Sitzungssaal dient der Abhaltung der Sitzungen der gewählten Vertretungskörperschaften der Stadt Zella-Mehlis. ²Er dient ferner als Veranstaltungsraum für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen von herausragender Bedeutung

1. der Stadt Zella-Mehlis
2. ortsansässiger gemeinnütziger Vereine
3. Verbänden
4. sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts.

(2) ¹Parteien und politische Interessengemeinschaften haben grundsätzlich kein Nutzungsrecht.

²Über Ausnahmen von diesem Grundsatz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

§2 Reservierung

Die Reservierung sowie die Entscheidung über die Vergabe trifft die Stadtverwaltung.

§3 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Sitzungssaales werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundgebühr | 100,00 DM |
| 2. Nutzungsgebühr für Beschallungsanlage | 50,00 DM |
| 3. Für alle sonstigen u.a. auf Anforderung des Nutzers erbrachten Leistungen (bspw. Bestuhlung) wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. | |

(2) ¹Mit der Grundgebühr sind alle Nebenkosten mit Ausnahme der Ziff. 2 und 3 abgegolten.

²In begründeten Ausnahmefällen kann die Gebühr ermäßigt bzw. ganz von einer Erhebung abgesehen werden.

Zella-Mehlis, 31.01.1996

P a n s e
Bürgermeister